

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Rathaus

01.08.2022

cc: Referat Organisationsmanagement
Ratsverwaltung Andreas Keilhauer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Weichel,

für die Stadtratssitzung am 26.09.2022 bitten Fraktionen von CDU, Grünen, FWG, Linken/Partei und FDP um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

„Klage der Stadt Kaiserslautern auf Erteilung der Genehmigung des Haushalts“

Antrag:

1. Die o. g. Fraktionen beantragen die Anhörung von folgenden Sachverständigen und bitten um deren zeitnahe Einladung zur Sitzung durch die Stadtverwaltung:
 - a) Herrn Innenminister Roger Lewentz (oder einen Vertreter)
 - b) Herrn Dr. Jochen Hentschel (Rechtsanwalt, CBH Rechtsanwälte Köln)
 - c) Herrn Horst Meffert (Kommunalberatung Rheinland-Pfalz / Gemeinde- und Städtebund))
 - d) Herrn Michael Mätzig (Geschäftsführenden Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz)
 - e) Herrn Joachim Streit (Vorsitzender der Landtagsfraktion der Freien Wähler)
2. (vorsorglich): Der Stadtrat beschließt die vom Beigeordneten Kiefer in der Stadtratssitzung vom 18.07.2022 verlesene Protestnote und richtet diese an Innenminister Lewentz und Ministerpräsidentin Dreyer.
3. (vorsorglich): Der Oberbürgermeister wird gebeten zur juristischen Vertretung des Widerspruchs- und Klageverfahrens Herrn Dr. Jochen Hentschel zu beauftragen.
4. (vorsorglich): Der Oberbürgermeister wird um Erklärung gebeten, ob er den Stadtratsbeschluss zur Klage respektiert und auch vor Gericht aktiv vertreten möchte.
5. (vorsorglich): Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Städtetag von den Entscheidungen des Landes und des Stadtrats zu unterrichten und um Unterstützung der Klage durch die kommunalen Spitzenverbände zu bitten.

Begründung zu 1.):

- a) Die Versagung der Genehmigung des vom Stadtrat beschlossenen Doppelhaushalts 2022/23 erfolgte durch die ADD. Diese beruft sich auf einen Erlass von Innenminister Lewentz, wonach die Gemeinden darzustellen haben, wie sie die Erhöhung der Investitionsschulden durch Einnahmen „beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer“ vermeiden wollen. Die ADD ist gegenüber dem Innenminister weisungsgebunden und führt letztlich nur dessen Vorgaben aus. Die Erörterung über die Interpretation eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Landtags kann daher nur direkt mit dem Minister (bzw. eines Vertreters seines Hauses) erfolgen.
- b) Herr Dr. Jochen Hentschel vertrat bereits mehrere rheinland-pfälzische Kommunen erfolgreich. So hat er die erfolgreiche Klage des Landkreises Kaiserslautern gegen die Beanstandung der ADD des Haushalts 2016 geführt. Auch hat er den Landkreis Kaiserslautern und die Stadt Pirmasens erfolgreich bei den Klagen gegen die Schlüsselzuweisungen des Landes bis zum Verfassungsgerichtshof in Koblenz vertreten. Er ist mit der Materie daher bestens vertraut und kann auch bereits einen gewissen Erfahrungsschatz vorweisen.
- c) Herr Meffert war bei den Haushaltsberatungen zugegen und hatte die Stadtratsfraktionen und die Verwaltung im Vorfeld beraten. So ist es auch mit seiner Hilfe gelungen, einen zunächst defizitären Verwaltungsentwurf in einen ausgeglichenen Haushalt zu überführen, der sogar die hohen Anforderungen des KEF zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten erfüllt. Aufgrund der positiven Resonanz aus dem Rat ist es wünschenswert, dass Herr Meffert der Stadt weiterhin bis zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung beratend zur Verfügung steht.
- d) Nach einem Bericht des Lokalteils der Rheinpfalz geht die Leiterin des Städt. Referats Finanzen davon aus, dass der Städtetag sich „fest an unsere Seite stellen wird“. Ob dem so ist und wie eine mögliche Unterstützung des Städtetags aussehen würde, kann dem Stadtrat am besten der geschäftsführende Direktor des Städtetags sagen.
- e) Nach der Berichterstattung der Rheinpfalz vom 18. Juli 2022 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags im September 2021 die Regierung aufgefordert, bei der ADD darauf „hinzuwirken“, dass rechtswidrige kommunale Haushaltssatzungen unterbunden werden. Der Fraktionschef der Freien Wähler im rheinland-pfälzischen Landtag und frühere Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm sagte der Zeitung „mit dem Wort „hinwirken“ sollte die ADD vielmehr aufgefordert werden, die Gemeinden zu beraten. Seine Kritik: Wenn die Kommunen nun die Steuern erhöhen, erspart das dem Land, mehr Geld in den Kommunalen Finanzausgleich einzuzahlen.“

Begründung zu 2.):

Es war einhelliger Konsens in der Stadtratssitzung vom 18. Juli, dass die vom Beigeordneten Kiefer verlesene Protestnote – unabhängig von der Frage des Widerspruchs – versandt werden sollte. Es wurde hierzu jedoch kein formaler Beschluss gefasst. Falls die Protestnote noch nicht verschickt wurde, sollte dies daher nachgeholt werden.

Begründung zu 3.):

Siehe Begründung zu 1) b)

Begründung zu 4.):

Es ist nur schwer vorstellbar, dass ein Oberbürgermeister eine Klage vor Gericht führt, die er eigentlich gar nicht führen möchte. Die juristische Vertretung geschieht zwar durch einen Anwalt. Zur Überzeugung eines Gerichts gehört jedoch auch die Darstellung der besonderen Problemlagen der Stadt. Insbesondere ist deutlich zu machen, weshalb die Bürger und Unternehmen in einer einkommensschwachen Stadt in einer strukturschwachen Region nicht über Gebühr belastet werden können. Daher erscheint es angebracht zu erfragen, ob der Oberbürgermeister die Klage pro-aktiv im Sinne der breiten Mehrheitsentscheidung des Haushaltssouveräns vertreten möchte.

Begründung zu 5.):

In der Vergangenheit hatte die Stadt Kaiserslautern in Bezug auf die Klageverfahren der Kommunen gegen das Land eine eher passive Rolle eingenommen. So wurden frühere Wünsche des Städtetags nach einer Anfechtung der Schlüsselzuweisungen nicht entsprochen, obwohl Kaiserslautern nach Pirmasens die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz aufweist. Da Kaiserslautern nun mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23 eine der ersten Kommunen ist, auf die der Erlass von Staatsminister Lewentz Anwendung findet, ist zu prüfen, ob die Klage der Stadt gegen die Haushaltsverfügung der ADD im Sinne einer Musterklage geführt werden kann. Da es bei der Klage weniger um die konkrete Verfügung der ADD, sondern mehr um den dahinterstehenden Ministererlass geht, könnte dieses Verfahren große Bedeutung für viele andere Kommunen haben, die mit einer ähnlichen Verschuldungsproblematik zu kämpfen haben.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Stadtratsfraktion



Michael Littig
Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion FWG



Gabi Wollenweber
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die GRÜNEN



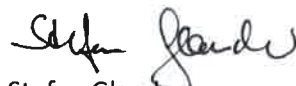
Tobias Wieseemann
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Stadtrat

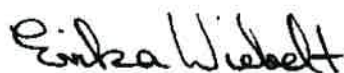
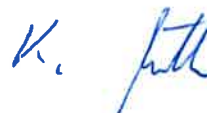


Brigitta Röthig-Wenz
Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die Linke im Stadtrat



Stefan Glander
stellv. Fraktionsvorsitzender



Anlage:

Protestnote wie im Stadtrat vom 18.07.2022 verlesen (mit redaktioneller Änderung)

PROTESTNOTE

anlässlich der Genehmigungsverweigerung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht Rheinland-Pfalz

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern wehrt sich massiv gegen die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung und den damit einhergehenden Handlungsstillstand. Die Stadt ist seit Jahrzehnten hochverschuldet – fast genauso lange wurden dennoch defizitäre Haushalte von der Kommunalaufsicht geduldet und genehmigt. Nicht zuletzt fußt die kommunale Hauptschuldenlast auf einer inadäquater Gegenfinanzierung übertragener Pflichtaufgaben durch die Länder. Seit einigen Jahren unternimmt Kaiserslautern mit großem Erfolg und unter Einhaltung größter Sparanstrengungen Verbesserungen beim Haushalt. Erstmals ist es der Stadt 2019 gelungen, einen signifikanten Schuldenabbau zu leisten. Im Jahr 2021 konnte die Schuldenlast trotz Corona-Krise sogar um über 50 Millionen Euro reduziert werden. Die nunmehr erstmaligen, harten Genehmigungsauflagen der ADD für einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2022/2023 wurden unter Beteiligung fast aller Fraktionen im November 2021 erarbeitet und im Februar 2022 vom Stadtrat nahezu einstimmig verabschiedet. Erneut sah der Haushalt vor, dass über 50 Millionen Euro Schulden getilgt werden.

Dass nun, mitten in der Krise und nach Ablauf des ersten Halbjahres 2022 dieser Haushalt durch die Kommunalaufsicht weiterhin nicht genehmigt wird, ist fatal und möglicherweise sogar verfassungswidrig. Das Land zwingt die Städte mit einer solchen Strategie in die Knie! Die Kommunen sparen sich kaputt, und das zu einer Zeit, in der die Folgen des Ukraine-Kriegs noch gar nicht greifen. Nicht nur die Bürgerschaft bangt um die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, um ihre Arbeitsplätze und um ihre Finanzen, auch die Wirtschaft befürchtet angesichts der Gasmangellage vermehrt Produktionsdrosselungen, Werksschließungen und sogar Insolvenzen. Das Ausmaß ist noch gar nicht in vollem Umfang darstellbar. Es sollen darüber hinaus Klassensäle, Freibäder, Turn- und Mehrzweckhallen weniger geheizt, Beleuchtungen reduziert und Lichtsignalanlagen teilweise abgeschaltet werden. Auch zu Hause werden sich mit großer Sicherheit viele Menschen weniger warme Räume leisten können. In diesen harten Zeiten erzwingt die Kommunalaufsicht, die Grundsteuer drastisch zu erhöhen, um die Einnahmen zu verbessern – obwohl die Grundsteuer (ebenso wie die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Parkgebühren) erst im letzten Jahr erhöht wurde. Das wiederum steht im klaren Widerspruch des Finanzministeriums, das eigens an die Kommunen appelliert, die Hebesätze mit Blick auf die Neuberechnung der Grundsteuer eben nicht zu erhöhen, um die Bürgerschaft damit nicht zusätzlich zu belasten. Kommunen werden hier ganz offenbar willkürlich zum Spielball der Landesbehörden erkoren und die in der Verfassung Rheinland-Pfalz garantierte Selbstverwaltungshoheit der Kommunen

des Art. 49 hinlänglich konterkariert.

Wir fordern daher, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 zeitnah genehmigt wird. Andernfalls fallen Projekte wie das Pfaffquartier, die Neue Stadtmitte, die wiederkehrenden Beiträge in der Innenstadt, die Gebäudesanierungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm oder der Einbau von Raumlufffilteranlagen in Klassensälen, die zum Teil mit sehr hohen Fördersummen aus Bundes- und Landesmitteln bestritten werden, einem ungenehmigten Haushalt zum Opfer. Ein Skandal, der bundesweit seinesgleichen sucht. Weitere Zäsuren in Form von Steuererhöhungen, die die Bürgerschaft unmittelbar hart belasten, nehmen wir nicht weiter hin!

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern